

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 5

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Widmer in Aarau, die Teppiche vom Teppichhaus Meyer-Müller A.-G., Zürich.

Die Plattenböden lieferte Karl Rychner, Aarau; der gärtnerische Schmuck stammt von Otto Großmann, Baumschulen, Rombach.

Alle Entwürfe, sowie die künstlerische Leitung sind Arbeiten der Architekturfirma Künzli und Suter, Aarau.

Die ganz bedeutenden Auslagen rechtfertigen einen regen Besuch.

Verschiedenes.

† Professor Hans Stoltenberg Verche in Rom, der auch in Zürich bestbekannte norwegische Bildhauer und Kunstmaler, ist am 16. April an einer Lungenentzündung gestorben.

† Baumeister Daniel Labhart in Stedborn starb nach langer Krankheit am 16. April im Alter von 57 Jahren.

† Schmiedmeister Josef Ambühl-Bachmann in Altburg (Luzern) starb am 18. April nach kurzer Krankheit im Alter von 40 Jahren.

† Modellschreinermeister Jean Hagenbucher-Lehmann in Olten starb am 19. April nach kurzer Krankheit im Alter von 57 Jahren.

† Wagnermeister Johann Rückstuhl in Adorf starb am 20. April nach kurzer Krankheit im Alter von 70 Jahren.

† Dachdeckermeister Alfred Schärli-Buhmann in Luzern starb nach langem Leiden am 22. April im Alter von 32 Jahren.

† Schreinermeister Franz Fuchs-Kaltenbach in Zürich 7 starb am 23. April in seinem 59. Altersjahr.

Schweizer Arbeitsämter. (Mitgeteilt vom Verbandssekretariat in Zürich.) Die Frequenz der schweizerischen Arbeitsämter hat im ersten Quartal 1920 erheblich zugenommen. Das Gesamtergebnis zeigt gegenüber dem letzten Quartal des Jahres 1919 eine Zunahme der Arbeitsangebote (offenen Stellen) um 6,712, der Arbeitsvermittlungen um 3,429 und der Arbeitsuchenden um 1,597. Die Arbeitsämter hatten insgesamt 32,659 Arbeitsstellen zu vergeben, für die sich 31,663 Arbeitsuchende meldeten. Besetzt wurden im ganzen 21,818 Stellen (66,8 %), darunter 4,340 vorübergehender Art. Die lokale Arbeitsvermittlung vermehrte sich um 3,387 und die auswärtige um 32. Beim Arbeitsnachweis für Männer wurden 21,815 Arbeitsstellen angemeldet und 16,524 besetzt; die Zahl der Arbeitsuchenden betrug 24,726. Außerdem haben noch 2,419 auswärtig wohnende Arbeitsuchende und 4,751 Durchreisende um Zuweisung von Arbeit nachgefragt. Im Total kommen auf 100 offene Stellen 96,9 Arbeitsuchende gegenüber 115,8 im vierten und 156,1 im ersten Quartal 1919.

Zur Lage im Baugewerbe wird der „N. Z. Z.“ aus Baumeisterkreisen geschrieben:

Die Streikbewegung im Baugewerbe umfasst heute fast alle größeren Plätze des Landes. Die Arbeit ruht allerdings nur an vereinzelten Orten vollständig, allein die große Zahl von Arbeitswilligen wird vorderhand noch durch die bekannten Aufklärungsmittel an der Wiederaufnahme der Arbeit verhindert. Wie ihre Niederlegung zustande kam, lässt sich nach der Tatsache beurteilen, daß viele Arbeiter glaubten, sie bekämen für die längere Sommerzeit nur den Taglohn der kurzen Wintertage, obwohl die Unwahrheit dieser unsinnigen Behauptung dem Schweiz. Bauarbeiter-Verband ebenso bekannt sein mußte wie das Nichtbestehen vertraglicher Abmachungen

auf Einführung der 48-Stundenwoche für die Sommermonate. Und doch kommen Arbeiter in Privatgesprächen mit ihren Arbeitgebern immer wieder auf diese beiden Punkte zurück, die also offenbar eine große Rolle bei der Arbeitsniederlegung gespielt haben müssen.

Inzwischen hat der Gewerkschaftsbund in den Konflikt eingegriffen. Am 17. und 18. April traten Delegierte der Zentralverbände und der Arbeiterunionen mit dem Ausschuss des Gewerkschaftsbundes zu einer Sitzung in Bern zusammen, welche nach längerer und nicht immer einheitlicher Diskussion mit dem Bauarbeiterverband sich solidarisch erklärte und in einer Resolution die organisierten Arbeiter aufforderte, je einen Taglohn zur Führung des Kampfes beizusteuern. Nach den angestellten Berechnungen soll diese Sammlung eine Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen abwerfen und die Fortführung des Streikes für die Dauer von 3 Monaten sichern. Ob diese Abgabe allgemein und mit besonderem Eifer entrichtet werden wird, mag füglich bezweifelt werden, denn es hat noch viele Arbeiter, welche der Meinung sind, daß der Maurer recht wohl während der schönen Saison pro Woche einige Stunden länger schaffen dürfte. Die Leitung des Gewerkschaftsbundes meinte allerdings in einer früheren Kundgebung, daß man die Arbeitszeiten und Verdienstgelegenheiten im Baugewerbe während des ganzen Jahres annähernd gleich gestalten könne. Sie vergaß dabei nur, daß diese Rechnung mit dem Himmel und nicht mit dem Baumeister-Verband zu machen ist. Die Bauunternehmer können nur an Hand ihrer Lohnbücher den genauen Nachweis erbringen, daß ihre Arbeiter durch Einwirkung von schlechtem Wetter, von Schnee, Kälte und durch die kurze Tageshelle im Winter so viel Arbeitsstunden verlieren, daß sie heute schon, auf das Jahr berechnet, täglich fast eine Stunde weniger arbeiten, als die übrige Arbeiterschaft. Mit $52\frac{1}{2}$ Wochenstunden von Mitte März bis Mitte Oktober erreicht der Maurer nicht einmal während dieser Zeit die effektive Zahl von 48 Wochenstunden.

Diese Tatsachen, über welche die Führer im Kampfe der Bauarbeiter stillschweigend hinweggleiten, wiederlegen schlagend den in der Resolution von Bern wieder angeführten Grund, daß die Bauarbeiter um die 48-Stun-

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN, RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FAONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABGEDEHNT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 $\frac{1}{2}$ IN BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN
GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ. LANDES-AUSSTELLUNG BERN 1914

denwoche kämpfen. Nein, sie kämpfen, weil es in das bekannte System paßt, Unzufriedenheit und Unruhe unter der Arbeiterschaft aufrechtzuerhalten. Weil die Bauarbeiter besonders leicht in eine Bewegung hineinzutreiben sind, mußten sie diesmal das Opfer werden. Landesfremde Agitatoren durchrasen im Automobil das Land, um mit feuriger Veredeltheit die bereits wankenden Scharen wieder aufzurichten. Die gleichen Leute verlangen dann vom Bundesrat, daß er die Grenzen gegen die Einwanderung von ausländischen Arbeitern schließe und geben gleichzeitig mit sichtlicher Genugtuung bekannt, daß es ihnen gelungen sei, eine Anzahl Maurer über die Grenze ins Ausland zu bringen.

Es wird von jedermann verstanden, daß die Unternehmer sich zur Wehr setzen und ihr Gewerbe nicht durch weitere Preissteigerungen, die natürliche Folge neuer Verschlechterungen der Produktions-Bedingungen, der völligen Arbeitslosigkeit preisgeben. Die notwendige Bautätigkeit wird bei weiteren erheblichen Erhöhungen der Baukosten unmöglich einsetzen können. Was soll dann aus der Wohnungsnott werden, deren Hebung gerade die Arbeiterschaft mit großem Nachdruck verlangt, während sie gleichzeitig Millionen zur Durchhaltung eines Streikes opfern soll, der gerade diese Bautätigkeit lahmt und Forderungen durchsetzen will, die in ihrer Auswirkung eine Vergrößerung der bestehenden Not bewirken müssen? Mit etwas Vernunft und gutem Willen hätte die Bewegung im Baugewerbe vermieden werden können, aber schließlich wird die Macht der Verhältnisse die notwendige Einsicht und Korrektur bringen, denn auch mit einer Millionenspende können die natürlichen Arbeitsbedingungen eines Gewerbes nicht einfach ausgeschaltet werden.

Baufachschule am kantonalen Gewerbemuseum in Aarau. Das Wintersemester 1919/20 fand am 31. März den Abschluß. Die Schule war von 75 Schülern aus allen Kantonen besucht. Zwölf Schüler der dritten Klasse erhielten am 10. April nach bestandener Prüfung das Diplom als Werkmeister. Nun stehen die jungen Leute wieder auf dem Werkplatz bei ihrer Arbeit, nachdem sie den Winter hindurch sich mit Fleiß der Theorie gewidmet haben.

Die gute Frequenz der Baufachschule zeigt, daß eine bessere Ausbildung der Bauhandwerker als Bedürfnis empfunden wird und die Tatsache, daß die Schüler unserer Schule mit Leichtigkeit Stellen als Werkmeister erhalten, ist ein Beweis, daß die Baumeister den Wert der theoretischen Berufsbildung richtig einschätzen. Aber nicht nur die rein berufliche Ausbildung ist für den jungen Werkmeister nötig, er muß auch ein großes Maß allgemeiner Bildung besitzen, wenn er den Arbeitern ein achtenswerter und taktvoller Vorgesetzter sein will.

Interlakener Maler- und Gipserstreik beigelegt. Der seit Wochen auf hiesigem Platze bestandene Streik der Maler und Gipser ist beigelegt. Es kam eine Einstellung zustande auf Grund der 48-Stundenwoche und einem Minimalstundenlohn von Fr. 1.70 für Maler und Fr. 1.90 für Gipser.

Über die Schweiz. Kunsttöpferei schreibt man dem „Bund“: Eine besondere Gruppe der Mustermesse in Basel ist die Berner Oberländer Kunsttöpferei. Auch hier hat der Krieg eine gewisse Selbstständigkeit gebracht, die bei der diesjährigen Mustermesse so richtig zum Ausdruck kommt. Frei von jedem fremden Einfluß sind auch dieses Jahr wieder Formen und Dekors ausgestellt, die sich nicht nur in der Schweiz, sondern auch auf dem Weltmarkt sehen lassen dürfen. Unsere bildsame Schweizer Tonerde ist in der keramischen kunstgewerblichen Abteilung in Formen vertreten, die unserm heimischen Töpfer-

gewerbe alle Ehre macht. Ohne fremde Nachäfferei ist die Formgebung einfach, praktisch und doch gediegen geblieben. Ein großer Fortschritt seit den früheren Messen läßt sich auch da konstatieren. Zudem sind die Dekors durchgehend glücklich, auch wenn wenigen Entwürfen noch kleine technische Mängel anhaften. Es ist eben auch da kein Leichtes für unsere Maler, frei von ausländischen Einflüssen originelle, technisch gut gelöste Dekors zu schaffen. — Unsere Schweizer Keramik kann aber stolz sein auf ihre Fortschritte, die in Formgebung, Farbe und Dekors seit der ersten Basler Mustermesse erreicht wurden.

Über die Berner Oberländer Holzbildnerei an der Basler Mustermesse berichtet ein Fachmann im „Bund“: Betrachtet man die einzelnen Stände an der Mustermesse aufmerksam und auch die Ausstellung im Rosenthalschulhaus, so muß man konstatieren, daß eine enorme Arbeit in dieser Oberländer Kunst und Heimindustrie steht. Die Verschiedenartigkeit der Produkte ist außerst interessant und zeigt ein Bild eigenartiger Kultur. Mit besonderer Genugtuung mußten wir bemerken, daß gerade unter der Holzbildnerei individuelle und materialreiche Arbeiten die Fülle vorhanden sind, die bereitstehen Zeugnis ablegen, daß man nun ernsthaft bestrebt ist, statt der bisherigen Ware — man möchte sie Baslerware nennen — etwas bleibendes zu schaffen. Immerhin ist eine starke Anlehnung an alte Vorbilder vorhanden, aber das ernsthafte Bestreben, die Hausindustrie weiter auszubauen und den modernen Bedürfnissen anzupassen, ist doch da. So wird durch neue, moderne Erzeugnisse dem Händler und dem Publikum besser gedient sein und damit auch dem Geschmack für das Schöne und Gute. Wird diese Industrie erst einmal in künstlerischer Beziehung noch weiter ausgebaut, so wird das Schweizervolk künftig seinen Bedarf an Reiseandenken, Spielsachen, Kassetten, Keramiken usw., die es bis anhin aus dem Auslande bezogen hat, im Inland decken können. Wir lernten da verstehen, daß unsere Spielsachen- und Kunstindustrie der ausländischen in keiner Weise nachsteht und ein Mißerfolg, der die Arbeiter vielleicht momentan vor der Weiterentwicklung zurückhält, einzig und allein in der Valutaunsicherheit zu suchen ist. Unsere Industrie muß darum auch bestrebt sein, vor allen Dingen nur Qualitätsware herzustellen, für die jedermann gerne etwas mehr ausgeben wird, als für irgend einen geschmacklosen Massenartikel. Nur durch die Qualität kann die Schweiz mit dem Ausland konkurrieren, und daß in dieser Richtung hervorragend gearbeitet wurde, ist uns auch an der diesjährigen Mustermesse klar geworden. Besonders freuen wir uns auch, daß Kunst und Handwerk in enger Harmonie miteinander arbeiten.

Preiswettbewerb des Gewerbevereins der Stadt Luzern. Der Gewerbeverband führt vier Preiswettbewerbe durch. Er hat dabei die Absicht, das Kunstgewerbe in Stadt und Kanton Luzern zu fördern und der Einwohnerschaft zu zeigen, daß unser Kunstgewerbe Bestes zu schaffen vermag. Es soll dies der Anfang einer Reihe von Wettbewerben sein, die womöglich jedes Jahr durchgeführt werden. Dabei sollen immer wieder andere Berufe an die Reihe kommen. Luzern muß in derartigen Veranstaltungen andern strebsamen Schweizerstädten nacheilen, soll namentlich auch die Bevölkerung von der arg eingelebten Gewohnheit, auswärts zu laufen, abgelenkt werden.

Da der zuerst angesezte Einlieferungsstermin zu kurz bemessen war, beschloß die Ausstellungskommission, denselben auf Ende Mai zu verschieben. Die Prüfung und Beurteilung der eingegangenen Arbeiten wird ebenfalls erst nach Ablauf dieses Termes vorgenommen.

Teilnehmer am Wettbewerb, welche schon Entwürfe eingeschickt haben, sind berechtigt, weitere Arbeiten einzusenden. Es können sich Meister, Angestellte, Arbeiter, Schüler usw. am Wettbewerb beteiligen. Für jeden Wettbewerb sind drei Preise vorgesehen. Die Arbeiten werden ausgestellt. Eine Jury aus ersten Fachleuten wird die Beurteilung vornehmen. Für dieses Jahr werden folgende Wettbewerbe durchgeführt:

1. Wettbewerb: Für Maler, Stickerinnen usw.: Entwürfe zu einer Fahne für das Gewerbeamuseum in Luzern. (Für alle drei Preise werden 500 Fr. ausgesetzt.)

2. Wettbewerb: Für Schreiner, Architekten usw.: Einfacher, bequemer Holzstuhl. (1. Preis 150 Fr., 2. Preis 120 Fr., 3. Preis 80 Fr.)

3. Wettbewerb: Für Schlosser, Architekten, Künstler usw.: Einfaches Grabzeichen aus Schmiedeisen. (1. Preis 150 Fr., 2. Preis 120 Fr., 3. Preis 80 Fr.)

4. Wettbewerb: Für Schreiner, Architekten, Maler usw.: Entwürfe zu einem tannen, bemalten Schrank. (1. Preis 100 Fr., 2. Preis 80 Fr., 3. Preis 60 Fr.)

Bei einzelnen Wettbewerben wird es vielleicht ratsam sein, wenn sich Künstler und Praktiker für eine gemeinsame Arbeit in Verbindung setzen. Für jeden Wettbewerb wurde ein für den Teilnehmer sehr günstiges Programm aufgestellt, das auf dem Gewerbesekretariat für Stadt und Kanton Luzern, Weggisgasse 36, bezogen werden kann.

An alle Künstler, Architekten und Berufssarbeiter, die für diese Wettbewerbe in Betracht fallen und im Kanton Luzern ihre Niederlassung haben, ergeht der Ruf, sich an denselben zu beteiligen. Luzerner Künstler, die außerhalb dem Kanton wohnen, können sich an den Wettbewerben ebenfalls beteiligen. Nur wenn alle die besten Kräfte zusammenwirken, kann erreicht werden, was wir uns zum Ziele stecken müssen, ein neues Aufblühen des Luzerner Kunstgewerbes.

Unterbrechung des Güterverkehrs. Die Generaldirektion macht den Stationen soeben folgende telegraphische Mitteilung: Die italienischen Bahnen können bis auf weiteres sowohl beladene als leere Wagen in Chiasso, Turin und Domodossola nicht übernehmen; die Güterannahme nach Italien ist daher ganz zu sistieren. Für auf Versandstationen oder unterwegs aufgeholtene Güter sind nach Abfertigung des Versenders Verstärkungsgebühren zu erheben.

Deutsche Aus- und Durchfuhrverbote. Die Handelskammer zu Berlin hat zum Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote den Nachtrag II herausgegeben, der alle bis Ende Februar bekannt gewordenen Änderungen enthält. Für die Schweiz ist der Preis dieses Nachtrages auf 0,30 Schweizer Franken festgesetzt worden; das Hauptverzeichnis mit Nachträgen kostet drei Schweizer Franken. Diese Drucksachen können gegen Boreinsendung des Betrages vom Verkehrsbureau der Handelskammer zu Berlin C 2, Klosterstraße 41, bezogen werden.

Balkone und Erker auf Holzbalken. (Korr.) Diese Bauart kann unter Umständen sehr gefährlich werden und ist jedenfalls, wie folgender Vorfall beweist, nicht zu empfehlen: An einem vor etwa zwölf Jahren erstellten Haus bemerkte der Eigentümer plötzlich gewaltige Risse in den Balkonen. Ein näherer Untersuch ergab, daß die freitragenden Holzbalken, weil unten verputzt und oben mit einem unechten Belag abgedeckt, vollständig faul geworden waren. Zur Sommerszeit hätte ein großes Unglück geschehen können. Die Bauten wurden damit so lebensgefährlich, daß man sie sofort abbrechen mußte. Eine Erneuerung ist mit so großen Kosten verbunden (Bodenaufrüttungen zur Befesti-

gung der eisernen Träger usw.), daß vermutlich nichts anderes übrig bleibt, als diese Anbauten ganz wegzulassen, womit allerdings das Haus nach außen keinen vorteilhaften Eindruck mehr macht. Dieses Beispiel dürfte allen Baufachleuten eine Warnung sein, und dazu eine Mahnung, unter keinen Umständen für Balkone Holzgebäck zuzulassen. Nur Eisengebäck bietet dauernde Sicherheit.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Fragen.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgegeben werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

258. An einer Maschine sollte der Stoß eines vor- und rückwärts laufenden Tisches durch 2 Buffer aufgehoben, resp. abgeschwächt werden. Wo sind solche Buffer käuflich? Offerten unter Chiffre 258 an die Exped.

259. Wer könnte 15 m Wasserleitungsröhr mit 50 cm Lichte weite, neu oder gut erhalten, liefern? Offerten an G. Tobler, Alt St. Johann.

260. Wer liefert Ahornstämmen von 200—600 mm Durchmesser und 2—4 m Länge? Offerten unter Chiffre 260 an die Expedition.

261. Wer kann mit folgende Transmission liefern und zu welchem Preis: 3 m Welle, 50 mm Durchm., 1 Lager 50 mm Durchmesser, 1 Lager 50 mm Kupplung, sowie folgende gebrauchte Riemenscheiben: 220 mm Durchm., 120 mm breit, 45 mm Durchm., voll; 280 mm Durchm., 120 mm breit, 40 mm Durchm., voll; 230 mm Durchm., 350 mm breit, 50 mm Durchm., voll; 600 mm Durchm., 120 mm breit, 50 mm Durchm., voll; 100 mm Durchm., 220 mm breit, 50 mm Durchm., voll; 340 mm Durchm., 220 mm breit, 50 mm Durchm., voll und leer? Offerten unter Chiffre 261 an die Exped.

262. Wer hätte gebrauchtes Bauholz, Bretter von 2,5 bis 5 cm Dicke, div. Längen, und Gerüstholz von 80 cm und mehr Länge abzugeben, sowie Differential-Glaschenzüge mit Ketten von 1000—1500 kg Tragkraft, gebraucht aber gut erhalten? Offerten an Postfach 14761, Burgdorf.

Holzbearbeitungs-Werkzeuge

Kreissägen :: Bandsägen :: Ia. Leime
Herring Bildhauer- und Drechsler-Werkzeuge,
Flintpapier :: Schleifpapier in Rollen ::
Vertikalbeschläge, Universalzentralverschlüsse.

Möbel- und Bau-Beschläge

in grösster Auswahl; Anfertigung u. Zeichnung.

F. Bender.

OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, ZÜRICH.

1893